



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0166 vom 06.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	27.11.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 111 "PV-Freiflächenanlage Alt Metelener Weg"
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung billigt den vorliegenden Planentwurf mit den nach der frühzeitigen Beteiligung vorgenommenen Änderungen und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 111 „PV-Freiflächenanlage Alt Metelener Weg“ der Stadt Ochtrup im Bereich nebst Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Bahnlinie Münster-Gronau tlw.,
im Osten durch die östliche Grenze des Flurstückes 291,
im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 291 und 290,
im Westen durch den Alt Metelener Weg tlw..

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 55 und 56 der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 28.08.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Die Beteiligung wurde in der Zeit vom 11.09.2023 bis 13.10.2023 durchgeführt. Das Ergebnis ist als Anlage beigefügt.

Im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung wurde der Planentwurf für die öffentliche Auslegung wie folgt angepasst:

- Änderung des Maßes der baulichen Nutzung am Kuhrietsbach: Einrichtung eines 5 m breiten anbaufreien Bereichs zur Unterhaltung des Kuhrietsbaches sowie einer daran angrenzenden Fläche zum Alt Metelener Weg (ca. 200 m²), die als Grünfläche festgesetzt wird
- Änderung des Maßes der baulichen Nutzung entlang der Bahnanlagen: Einrichtung eines 3 m breiten anbaufreien Bereichs entlang der Flurstücksgrenzen, so dass für klein- und mittelwüchsige Pflanzen ein Abstand von 8 m zur Gleismitte eingehalten werden kann
- Verringerung des Abstands der Baugrenzen zum Pflanzgebot auf 2 m zum Ausgleich der abgerückten Flächen vom Kuhrietsbach und den Bahnanlagen: Überbaubare Fläche verringert sich nach dem Ausgleich um 1,2 % im Vergleich zum Planentwurf der frühzeitigen Beteiligung

Im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung wurde die Begründung zum Planentwurf für die öffentliche Auslegung wie folgt ergänzt:

- Hinweise zu Starkregengefahren
- Maß der baulichen Nutzung am Kuhrietsbach und entlang der Bahnanlagen
- Hinweise zum Schutz der bodenbrütenden Vogelarten
- Hinweise zur Eisenbahnstrecke

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden ein Umweltbericht und eine Artenschutzvorprüfung erarbeitet, in denen ggf. Maßnahmen festgelegt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erzeugung und Nutzung von Solarstrom ist auch für künftige Generationen wichtig.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten